

An das
Bundesministerium für Gesundheit
BMG - II/A/2 (Allgemeine
Gesundheitsrechtsangelegenheiten
und Gesundheitsberufe)
zH Frau Mag. Alexandra Lust
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Per email an: alexandra.lust@bmg.gv.at, begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Betreff: GuKG-Novelle 2015

Bundesgesetz, mit dem das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Berufsreifeprüfungsgesetz geändert werden (GuKG-Novelle 2015)

Der Verband der Ernährungswissenschaftler Österreichs (VEÖ) nimmt zum übermittelten Entwurf zur GuKG-Novelle 2015 wie folgt Stellung.

Im Sinne der übermittelten Erläuterungen zum Entwurf begrüßen wir das Vorhaben grundsätzlich, da durch die Überführung der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung in den tertiären Sektor Ausbildungskapazitäten und -qualitäten erschlossen werden können.

Eine solide Ausbildung umfasst auch allgemeine Ernährungsthemen, was im § 42. Z 8 in unveränderter Weise abgebildet ist.

Aus nicht nachvollziehbaren Gründen war hochqualifizierten AkademikerInnen der Ernährungswissenschaften bis dato die Lehrtätigkeit aufgrund der nach § 57 erlassenen Ausbildungsverordnungen verwehrt.

ErnährungswissenschaftlerInnen sind aufgrund ihrer multidisziplinären Ausbildung in vielen Bereichen in der Lehre sehr erfolgreich im Einsatz. Es ist weder zeitgemäß noch nachvollziehbar, dass die in den Ausbildungsverordnungen vorgesehenen allgemeinen Ernährungsthemen gerade in der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung nicht durch die Berufsgruppe der ErnährungswissenschaftlerInnen abgedeckt werden können.

Wir gehen davon aus, dass infolge der GuKG-Novelle 2015 die Ausbildungsverordnungen in diesem Sinne angepasst werden und die angestrebte

Durchlässigkeit in der Lehre zu Ernährungsthemen für hochqualifizierte AkademikerInnen der Ernährungswissenschaften zeitnah sichergestellt wird. Sofern dazu legislative Vorkehrungen notwendig sind, ersuchen wir, diese in der GuKG-Novelle 2015 zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Katharina Philipp
VEÖ-Geschäftsführung